

# Stadt Seeland

## Der Bürgermeister

---



Stadt Seeland, OT Nachterstedt, Lindenstr. 1, 06469 Stadt Seeland

Ministerium für Infrastruktur und  
Digitales des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3653  
39011 Magdeburg

Bearbeiter: A. Leipziger

Zimmer-Nr.: 30

Telefon: **034741/932-35**  
Telefax: **034741/932-40**  
E-Mail: a.leipziger@stadt-seeland.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum  
02.04.2024

## Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt

### Stellungnahme zum 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes möchte ich für die Stadt Seeland vorbehaltlich der Zustimmung der gemeindlichen Gremien wie folgt Stellung nehmen:

#### „Zentrale Orte“ – Verflechtungsbereich

Die Kooperationsstädte Arnstein, Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland sind durch vielfältige Verflechtungsbeziehungen miteinander verbunden und sehen sich als einen gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Die besondere Verbundenheit wird durch die seit dem Jahr 2013 bestehende und im Jahr 2016 um die Stadt Arnstein erweiterte Kooperationsvereinbarung (Zusammenarbeit bei freiwilligen Aufgaben) sowie die als „Modellprojekt zur Erprobung neuer Wege der kommunalen Zusammenarbeit“ genehmigte Zweckvereinbarung aus dem Jahr 2022 (Zusammenarbeit bei pflichtigen Aufgaben) dokumentiert. Die positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und der Zweckvereinbarung sind hier beispielgebend. Diese Vereinbarungen ermöglichen eine interkommunale Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg. Die gewonnenen und beispielgebenden Erkenntnisse zur Zweckvereinbarung sollen nach Information des Ministeriums für

Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt unmittelbar in die Neufassung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) mit einfließen.

Unabhängig von den genannten Vereinbarungen ergeben sich weitere Verbindungen zwischen den genannten Städten. So ist z. B. die Stadt Aschersleben als wichtiger Bildungsstandort Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler aus den Kooperationsstädten bezüglich der weiterführenden Schulen. Auch die regelmäßigen Busverbindungen über die Kreisgrenzen hinaus werden von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen genutzt, um zentrale Einrichtungen und Angebote in Aschersleben aufzusuchen.

Nach dem 1. Entwurf der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt ist auf Seite 53 dem Mittelzentrum „Aschersleben“ der „Mittelbereich“ Aschersleben, Seeland, Giersleben zugeordnet. Ungeachtet der hier beschriebenen Verflechtungsbeziehungen ist die Stadt Arnstein dem Mittelzentrum Lutherstadt Eisleben und die Stadt Falkenstein/Harz dem Mittelzentrum Quedlinburg zugeordnet.

Den Kreisgrenzen sollte im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt bei der Zuordnung der Mittelbereiche zu den Mittelzentren keine tragende Bedeutung zukommen. Vielmehr sollten in diesem Zusammenhang die verflechtungsbezogene und oftmals gewachsene Verbundenheit der jeweiligen Städte ausschlaggebend für die Zuordnung von Mittelbereichen in Mittelzentren sein.

Zum 1. Entwurf ist zum Verflechtungsbereich abschließend anzumerken, dass Giersleben, losgelöst von der Zugehörigkeit zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper und wohl aufgrund der besonderen Verflechtungsbeziehungen und unabhängig von administrativen Grenzen dem Mittelzentrum Aschersleben zugeordnet ist und im Übrigen die Gemeinden dieser Verbandsgemeinde dem Mittelzentrum Bernburg zugeordnet wurden.

### **„Zentrale Orte“ – Grundzentren**

Bei der Erfüllung der Kriterien zur Festlegung von Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen (Seite 62) sollten auch zukünftig gewisse Abweichungen möglich sein. Das bestehende Grundzentrum OT Stadt Hoym/ Anhalt muss auch zukünftig Bestand haben.

### **„Hochwasserschutz“**

Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind unter anderem „Gebiete um vorhandene und geplante Hochwasserrückhaltebecken“. Sie sollen in Aktualisierung, Konkretisierung und Ergänzung der im Landesentwicklungsplan räumlich gesicherten Gebiete durch die Regionalplanung zeichnerisch festgelegt werden.

An dieser Stelle fordere ich nochmals zur Verringerung der Hochwassergefährdung in den Ortsteilen Stadt Hoym/Anhalt und Gatersleben die Fachplanerische Voraussetzung für das Hochwasserrückhaltebecken Meisdorf zu schaffen.

Bedeutsame Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie diese sollten im Landesentwicklungsplan konkret festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Käsebier  
Bürgermeister